

Diese Beobachtung ist insofern von Wichtigkeit, als allgemein mit einem Eintreten Herzog Ludwigs II. von (Ober-)Bayern, des Pfalzgrafen bei Rhein, zugunsten seines Neffen und Mündels Konradin in der ersten Jahreshälfte 1256 gerechnet wird⁶⁸. Ludwig hätte also von einem der drei Erzbischöfe über den tiefen Unmut des Papstes eigens benachrichtigt werden müssen, wenn er deswegen Konradin noch vor dem September-Reichstag hätte fallen lassen sollen. Veranschlagt man grob eine dreieinhalbwöchige Reisedauer⁶⁹ des Briefes vom Absendeort Anagni bis Köln oder Braunschweig, wo Erzbischof Gerhard gefangen gehalten wurde, dann müßte er dort kurz nach dem 20. August eingetroffen sein. In Trier dürfte er wahrscheinlich ein wenig früher angelangt sein, doch scheint es mir in jedem Fall fraglich, ob einer der drei Erzbischöfe sich dann noch bemüht gefühlt hätte, eine diesbezügliche Nachricht an den bayerischen Herzog⁷⁰ abgehen zu lassen. Man traf sich unter dem Vorzeichen des Königswahlproblems ja ohnedies in zwei bis zweieinhalb Wochen! Außerdem war die Zahl derer, die gerne Konradin auf den Thron gebracht hätten, gewiß nicht nur auf Ludwig und seine Umgebung beschränkt, sondern wird beispielsweise auch im traditionell staufisch gesinnten schwäbischen Adel ihre Angehörigen gehabt haben. Hätte man diese auch noch verständigen sollen? Die Reichstagsversammlung in Frankfurt war gewiß der beste und bequemste Ort, um die Meinung des Papstes publik werden

⁶⁸) Während Busson, Doppelwahl S. 5 überhaupt nicht mit einer wirklichen Kandidatur rechnete, hielt schon Karl Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen (1894) S. 13 sie zum 23. Juni für durchaus denkbar, läßt sie aber nach Alexanders Brief hinfällig geworden sein. Ihm folgten mehr oder weniger Neumann, Königswahlen (wie Anm. 18) S. 13f. und Otto Heinrich Becker, Kaisertum, deutsche Königswahl und Legitimitätsprinzip in der Auffassung der späteren Staufer und ihres Umkreises (1975) S. 59. Für beide ist ebenfalls der Juni-Termin der entscheidende Zeitpunkt, zu dem Ludwig sich für Konradin verwandte.

⁶⁹) Für einen derartigen Durchschnittswert über die Distanz Rom-Rheinland, allerdings für das 11. Jahrhundert, s. Eduard Hlawitschka, Zwischen Tribur und Canossa, HJb 94 (1974) S. 38, bes. Anm. 57. Siehe auch Reinhard Elze, Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert, in: Histoire comparée de l'administration (Beihefte der Francia 9, 1980) S. 3–10; wieder abgedruckt in: Reinhard Elze, Päpste – Kaiser – Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik, hg. v. B. Schimmelpfennig und L. Schmugge (1982).

⁷⁰) Über den Aufenthaltsort Ludwigs ist leider für die Zeit um den 20. August nichts Sicheres zu sagen. Adolf Koch – Jakob Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1 (1894) haben zwischen 1256 Mai 28 (Frankfurt) und November 7 (Wörth b. Regensburg) keinen sicheren Aufenthaltsortsnachweis; vgl. Nrn. 660 u. 662. Höchstwahrscheinlich aber befand sich Ludwig bereits im Bann, so daß die päpstliche Drohung für ihn gegenstandslos war; vgl. Adolf Fanta, Ein Bericht über die Ansprüche des Königs Alfons auf den deutschen Thron, MIOG 6 (1885) S. 94–104, sowie das Konzept von Qui celum (wie Anm. 33).